

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

NameTodesfälleInterner Link#Formular<https://www.allschwil.ch/de/verwaltung/formulare/Meldung-eines-Todesfalls-fuer-Privatpersonen.php>

VerantwortlichEinwohnerdiensteBeschreibung

Die Sachbearbeiterin Einwohnerdienste organisiert zusammen mit den Angehörigen die ganzen Trauerfeier- und Bestattungsformalitäten. Ebenfalls wird im Beisein und in Absprache mit den Angehörigen der Termin der Beisetzung festgelegt.

Hierzu ist eine vorgängige, zeitnahe Terminvereinbarung zur Anmeldung des Todesfalls auf der Gemeinde zwingend notwendig. Sie können dies während den ordentlichen Geschäftszeiten telefonisch (061 486 25 28) oder via Online-Formular erledigen. Bitte bringen Sie zum Gespräch unbedingt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung mit.

Adresse Friedhof

Hegenheimerstrasse 55, 4123 Allschwil

(Parkplätze sind vor und hinter dem Friedhof vorhanden.)

Grabfeldräumungen

Gestützt auf §17 und §21 des Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Allschwil beträgt die Belegungsdauer aller Reihengräber und Urnennischen maximal 25 Jahre, Familien- und Doppelgräber maximal 50 Jahre.

Wegen Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, werden im Spätherbst 2024 folgende Grabstätten aufgehoben:

Urnenreihengräber	A15 → Grab Nr. 917 bis 955
Familiengräber	A11 → Grab Nr. 192 bis 195 C08 → Grab Nr. 186 bis 191 C09 → Grab Nr. 182, 184 bis 186

	C11 → Grab Nr. 170 und 174
Erdreihengräber	D04 → Grab Nr. 197 bis 228
Urnennischenwand	A22

Die Grabfeldräumung ist ab **7. Oktober 2024** geplant. Falls Angehörige den Grabstein und die Pflanzen der Gräber behalten möchten, bitten wir dies dem Friedhofpersonal bis zum **23. September 2024** unter Tel. 061 486 26 65 mitzuteilen.

Vorgängig wird zur Grabfeldräumung am **Samstag, 14. September 2024 um 16.00 Uhr** eine ökumenische Gedenkfeier in der Friedhofkapelle stattfinden. Mit dieser Gedenkfeier möchte die Gemeinde Allschwil den Betroffenen die Gelegenheit geben, sich vom Grab Ihrer Angehörigen zu verabschieden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Grabaufhebung, das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden vorerst in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet.

Mitarbeiter/innen Nicole

Fabienne

Ramona

Janine

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>